



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam (der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen)

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum:	22.11.2022
	Freigabedatum:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer einschließlich deren Stellvertretungen (Drei-Fünftel-Anteil) durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden:

Stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer)

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
SPD	1. Herr Tiemo Reimann 2. Herr Leon Troche	Frau Grit Schkölziger Frau Anke Dreier-Horning
Bündnis 90/Die Grünen	1. Frau Birgit Eifler 2. Herr Frank Otto	Frau Janny Armbruster Frau Wiebke Bartelt
Sozial.DIE LINKE.Potsdam	1. Frau Dr. Sigrid Müller	Herr Stefan Wollenberg
CDU	1. Herr Matthias Kaiser	Herr Björn Karl
DIE aNDERE	1. Frau Annina Beck	Herr René Kulke
AfD	1. Herr Chaled-Uwe Said	Herr Sebastian Olbrich
Freie Demokraten	1. Madeleine Floiger	Herr Dr. Patrick Arnold

gez. Fraktionsvorsitzende _____

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit den Kommunalwahlen des Landes Brandenburg am 26. Mai 2019 wurde die Wahl eines neuen Jugendhilfeausschusses für die Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - auch Kinder- und Jugendhilfegesetz genannt (KJHG), gehören dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertretungen an.

Laut Satzung sind davon 9 Stadtverordnete oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, davon mindestens 5 Stadtverordnete zu wählen.

Gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer einschließlich deren Stellvertretungen (Drei-Fünftel-Anteil) durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Voraussetzung ist, dass der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten auf Neubesetzung – DS 22/SVV/1086 - die erforderliche Mehrheit von der Mehrzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung – also 29 Ja-Stimmen erhält.

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Sitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$9 \times 11/51 = 1,94$ 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$9 \times 10/51 = 1,76$ 2 Sitze
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	$9 \times 8/51 = 1,41$ 1 Sitz
Fraktion CDU	$9 \times 6/51 = 1,06$ 1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	$9 \times 6/51 = 1,06$ 1 Sitz
Fraktion AfD	$9 \times 3/51 = 0,53$ 1 Sitz
Fraktion der Freien Demokraten	$9 \times 3/51 = 0,53$ 1 Sitz

